

17/9653

Landtag Rheinland Pfalz
24.07.2019 10:14
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Herrn Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

2. Juli 2019

Mein Aktenzeichen
S 0700#2018/3-0401 447

Telefon / Fax
06131 16-5154
06131 16-175171

**Kleine Anfrage Drs. 17/9549 der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Wichtige Schritte zur Herstellung von Steuergerechtigkeit**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Daniel Köbler beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

zu 1.:

Die rheinland-pfälzische Steuerfahndung ermittelte in 2017 Mehrsteuern inklusive Zinsen in Höhe von 139.381.480 € und in 2018 in Höhe von 79.346.906 €.

Die durch die rheinland-pfälzische Betriebsprüfung festgestellten Mehrsteuern sowie Zinsen belaufen sich in 2017 auf insgesamt 381.144.357 € und in 2018 auf 432.522.740 €.

In diesem Zusammenhang werden nur jährliche Statistiken geführt, so dass keine Werte für das erste Halbjahr 2019 mitgeteilt werden können.



zu 2.:

2017 sind insgesamt 1.001 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon haben 305 Selbstanzeigen ausländisches Kapitalvermögen betroffen.

In 2018 sind insgesamt 682 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon ergingen 171 Selbstanzeigen zu ausländischem Kapitalvermögen.

Im ersten Halbjahr 2019 sind insgesamt 303 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Hiervon haben 11 Selbstanzeigen ausländisches Kapitalvermögen betroffen.

zu 3.:

In den Kalenderjahren 2017 und 2018 sowie im ersten Halbjahr 2019 hat die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung keinen eigenen Ankauf von sogenannten „Steuer-CDs“ durchgeführt und sich auch nicht an den Kosten eines Ankaufs durch ein anderes Land oder den Bund finanziell beteiligt.

zu 4.:

Die grundsätzliche Einigung der Finanzminister der G20-Staaten zur Einführung einer Mindeststeuer ist Teil eines Konzepts zur angemessenen Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten unter dem Einfluss der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft. Der dabei von Deutschland gemeinsam mit Frankreich im Rahmen der OECD eingebrachte Vorschlag soll ein einheitliches Mindestbesteuerungsniveau der weltweit zirkulierenden Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Damit ist beabsichtigt, dem berechtigten Anliegen einer fairen Besteuerung Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund wird die Einigung auf internationaler Ebene aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.



zu 5.:

Nachdem die Eckpunkte der OECD-Vorschläge von den G20-Finanzministern am 8. Juni 2019 gebilligt wurden, ist angedacht, diese in verschiedenen Gremien der OECD weiter ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 eine konsensfähige globale Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft im Rahmen eines Abschlussberichts zu erarbeiten. Diese soll dann Gegenstand einer weiteren Beschlussfassung der G20-Finanzminister sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. Stephan Weinberg